



An die Eltern von Notbetreuungskindern

Elternbrief / Notbetreuung im Zeitraum vom 01.02. – 12.02.2021

Herford, den 30.01.2021

Liebe Eltern!

Für die Notbetreuung Ihres Kindes nach der üblichen Unterrichts- und Ganztagszeit möchte ich Ihnen mitteilen, dass folgende organisatorische Aspekte und Regelungen zu beachten sind:

>Alle Schülerinnen und Schüler für die Notbetreuung gehen über den Haupteingang an der „Auf der Heide“ Straße bis spätestens 07:55 Uhr in die Schule. Sie werden dort im Schuleingangsbereich durch eine Lehrkraft in Empfang genommen und gehen in ihre Notbetreuungsgruppen.

>Bitte teilen Sie uns über die Hauspost mit, an welchen Tagen und den entsprechenden Tageszeitraum Ihr Kind die Notbetreuung vom 01.02. bis 12.02.2021 benötigt.

>Nach der Betreuungszeit verlassen die Schülerinnen und Schüler über den Haupteingang die Schule. Sollte Ihr Kind zu Fuß nach Hause gehen, teilen Sie uns dies bitte am selbigen Tag über die Hauspost mit.

>Es findet kein Unterricht, sondern eine betreuungsorientierte Aufsicht statt.

>Für die Erledigung der Wochenplanaufgaben bringt ihr Kind grundsätzlich den ausgedruckten Wochenplan und die dafür notwendigen Arbeitsmaterialien mit in die Schule. Bis spätestens Sonntag, dem 31.01.2021 18:00 Uhr können Sie die Wochenpläne unter dem ihnen bekannten Passwort in den PADLETS einsehen.

>Nach Möglichkeit kann Ihr Kind am Videounterricht der einzelnen Jahrgänge in der Notbetreuung teilnehmen. Wenn möglich, geben Sie ihrem Kind ein mobiles Endgerät und Kopfhörern mit in die Schule. Für die Teilnahme am Videounterricht muss Ihr Kind den Benutzernamen und das Passwort der Lernplattform SchulApp mitbringen.

>Eine Mittagessensversorgung für Ganztagskinder findet nicht statt. Bitte geben Sie ihrem Kind ein erweitertes Lunchpaket mit in die Schule.

>Alle Personen, die sich im Rahmen der schulischen Nutzung im Schulgebäude und auf dem Schulgelände aufhalten sind verpflichtet eine Alltagsmaske zu tragen. Eine

Maskenpflicht ist für Schülerinnen und Schüler an den Sitzplätzen nicht zwingend notwendig, sofern eine Abstandswahrung von 1,5m eingehalten werden kann.

>Die Vorgaben zur Hygiene und zum Infektionsschutz gelten auch für die Notbetreuung.

>Das Einhalten des Mindestabstandes von 1,5 Metern in den Räumen erforderlich.

Bitte bleiben Sie gesund!

Freundliche Grüße

Gez.
Simeon Hacker
Rektor